

# Danziger Zeitung.

Nr. 18658.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwigerstraße Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inferate kosten für die sieben - gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

## Die „populären“ Mittelsähe.

Die Versicherung, daß die Einrichtung der „Mittelsähe“ in der seitherigen preußischen Gewerbesteuer „populär“ ist, haben wir von dem Ministerisch aus vernommen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Herren Finanzminister Miquel und Generalsteuer-Director Burghart an diese „Populärität“ glauben. Aus dem Hauselich der Abg. Broemel einen leisen Zweifel laut werden, ob die Populärität wirklich so groß sei. Hr. Burghart aber gab darauf die Versicherung, daß die seitherige, recht mangelhafte Gewerbesteuer sich in ihrer „traurigen Form“ nur durch „die glückliche Einrichtung der Besteuerung nach Mittelsähen“ halten konnte. Nicht die Staatsregierung habe auf ihren Schultern die Verhüllung der Steuer im einzelnen getragen, sondern dieselbe „den Gewerbetreibenden selbst in einer weitgehenden Selbstverwaltungsart anvertraut“. Aehnliche bewundernde Blüte sollen auch in der Commission des Abgeordnetenhauses auf die geprägte Einrichtung geworfen werden, auf den „glücklichen Griff“ der Gesetzgeber, die vor 70 Jahren herrschten. Da dieser glückliche Griff weiterhin in den neuen Klassen II., III. und IV., den Gewerbetreibenden zu Gute kommen soll, so lohnt es sich wohl, die Einrichtung näher anzusehen.

Die Frage ist: was kann bei einer Steuer „populär“ sein? Wird unter Populärität die allgemeine Beliebtheit oder doch die Beliebtheit in großen Kreisen verstanden, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Gewerbesteuer, die sie ein großes Stück Geld einbringt, welches die anderen Steuern um ebensoviel einschränkt lässt, wie jede Steuer bei allen denjenigen populär ist, die ihr nicht unterworfen sind. Dass die Gewerbesteuerschicht eine Liebhabe für die ihnen auferlegte besondere Steuer haben sollten, daß diese Steuer an sich bei ihnen populär ist, wird niemand erwarten. Aber es soll ja auch wohl nur die Einrichtung der Mittelsähe populär sein.

Das Wesen der Mittelsähe besteht darin, daß die Steuerpflichtigen (gegenwärtig nach verschiedenen Gewerben in Klassen eingeteilt) den Staaten gewissermaßen solidarisch eine gewisse Summe jährlich zu steuern haben, die gefunden wird durch Multiplikation des Mittelsähes mit der Zahl der steuerpflichtigen Betriebe. Ausgeführt wird dann das Soll der Steuer nach einer Vertheilung, indem man denjenigen Steuerpflichtigen, die man für minder leistungsfähig erachtet, einen geringeren als den Mittelsatz auferlegt, bis zu einem gefestigten Mindestsatz hinunter, wogegen die anderen Mitglieder der Steuergemeinschaft entsprechend mehr ausbringen müssen. — Ihre seithere höchste Blüthe hat die Einrichtung gezeigt in der Gewerbesteuer vom Handel, und die Berechtigung ihrer „Populärität“ wird sich am besten an dieser ihrer Frucht erkennen lassen. Dabei sei bemerkt, daß Berlin und die Regierungsbezirke mit lebhafterem Verkehr höhere Sätze haben als die anderen Bezirke. Wir geben im Folgenden nur diese höheren Sätze, was ohne Einfluß auf die Betrachtung ist.

Die Handeltreibenden werden in 3 Klassen eingeteilt: A. I. für die großen Betriebe, Mittelsatz 288 Mk., Mindestsatz 144 Mk., — A. II. für die mittleren Betriebe 72 Mk., Mindestsatz 36 Mk., — B. für die ganz kleinen Geschäfte 24 Mk., Mindestsatz 6 Mk.

Nach dem Gesetz soll von der mittleren Klasse A. II. ausgegangen werden, so daß zuerst bei jedem ein mittlerer Geschäftsumfang angenommen wird. Die Liste der Steuerpflichtigen wird durchgegangen, es werden die Großbetriebe für A. I., die Kleinbetriebe für B. ausgefordert und danach die namentliche Liste jeder Klasse festgestellt. Zu dieser Feststellung der namentlichen Liste, welche die Haupsache bei dem ganzen Veranlagungsgeschäft ist, werden die Abgeordneten der Steuerpflichtigen zugezogen, d. h. gehört. Dabei findet folgendes Verfahren statt: für die Klasse A. I., welche der Herr v. Patow „die Magnaten des Handels“ nannte und welche Betriebe von solcher Bedeutung enthalten soll, daß sie eine gewisse Bedeutung für den ganzen Regierungsbezirk haben, tritt die königl. Regierung selbst als Veranlagungsbüro ein. Sie ernenniert einen Commissarius, der den Abgeordneten den Entwurf der namentlichen Liste vorlegt. Dieser Entwurf ist von dem Decernenten der Regierung oder nach dessen Anordnung aufgestellt worden. Da nun über die in keiner Weise festgelegten Begriffe des großen, mittleren und kleinen Betriebes bei allerbestem Willen recht weit auseinandergehende Meinungen walten können, so muß es gewiß von großer Bedeutung für die sachgemäße Aufstellung der Liste sein, wenn derjenige Regierungsbeamte, der die Liste endgültig feststellt, die Meinungen der Abgeordneten selbst hört und mit ihnen erörtert. Indessen so wird nicht verfahren. Der Decernent wird sorglich vor der Beeinflussung durch die Mittheilungen der Abgeordneten gehütet. Vielmehr wird ein anderer höherer Beamter (Regierungsrath oder Assessor) deputiert; dieser Commissarius hört die Abgeordneten über den Entwurf der Liste und gibt leichtere mit den Erklärungen der Abgeordneten zurück. Sind die Abgeordneten mit dem Entwurf einverstanden, so ist die Sache einfach genug. Schwieriger aber wird sie, wenn die Abgeordneten den einen oder den anderen nicht für A. I. geeignet halten. Dann erklärt der Commissarius, daß er „Berufung an die kgl. Regierung einlegt“. Damit ist dann die Sache für dieses Mal abgethan, dieselbe königl. Regierung, welche den Entwurf aufstellte, entscheidet über dessen Festsetzung, und es muß schon wunderbar zugegangen sein, wenn der Widerspruch der Abgeordneten durchgedrungen ist. — Dieselben haben durchschnittlich den Eindruck, daß es ziemlich gleichgültig ist, ob sie mitrathen oder nicht, und daß die schriftliche Mitteilung des Entwurfs mindestens ebenso gute Dienste leisten würde, wie die Bemühung eines hochbezahlten Beamten. In langjähriger Praxis ist wohl oft genug der Commissarius um die Angabe seiner Gründe angegangen worden, die ihn zur Einlegung der Berufung veranlassen, es könnte ja der Widerspruch dann hinsichtlich werden. Aber noch niemals ist ein anderer Grund angegeben worden, als daß Berufung eingelegt werden müsse.

Für die Klassen A. II. und B sollen die Lokalbehörden die Listen entwerfen. Der Gesetzgeber mag angesehen haben, daß diese am besten die Verhältnisse zu beurtheilen vermögen. Auch hier werden Sachverständige gehört, nach der Praxis durch densjenigen, der die Sache bearbeitet. Die mündlichen Vorstellungen der Abgeordneten führen dann dazu, daß die Lokalbehörde einzelne Gewerbetreibende aus A. II. nach B oder aus B nach A. II. versetzt. Geschieht dies ohne oder gegen den Antrag der Abgeordneten, so haben

diese das Recht der Berufung an die Regierung. Es ist indessen seitens der Regierung angeordnet worden, daß die Lokalbehörde — trotz ihrer vermuteten Sachkenntnis — nicht ohne vorherige Genehmigung der Regierung ein Geschäft aus A. II. nach B versetzen darf. Wenn nun den Abgeordneten mitgetheilt wird, daß ihrem Antrage zur Verlezung aus A. II. nach B durch die Lokalbehörde nicht genügt ist (vielleicht sehr gegen die Ansicht der letzteren), — dann können die Abgeordneten diejenige Regierung anrufen, welche bereits vorher entschieden hatte. Gewiß eine Einrichtung, welche auf „Populärität“ nicht großen Anspruch hat.

Run ist die Liste für jede Klasse fertig. Die Kopfzahl wird mit dem Mittelsatz multipliziert. Dem Product wird dasjenige hinzugesetzt, was im Vorjahr wegen Überbürdung Einzelner oder wenigen Abgänges einzelner Hochbetreiber zu wenigen eingekommen war, oder es wird auch dasjenige abgesetzt, was dem Vorjahr durch Abgang niedrigsteuerter zu gute kam, — und jetzt beginnt die Tätigkeit der Abgeordneten, die ihnen in weitgehender Selbstverwaltungsart anvertraut ist. Die Abgeordneten dürfen die Steuer vertheilen, deren Mindestsatz für jede Klasse feststellt, während nach oben keine Grenze gezogen ist. Fangen wir mit Klasse B. an, in welcher die allerkleinsten Betriebe steuern. Es kann nicht fehlen, daß viele mit dem Minimum von 6 Mk. belegt werden; für jeden solchen kleinen Betrieb seien dann 18 Mk. am Mittelsatz von 24 Mk. Da dies nicht selten ist, so bleibt nichts übrig, als die etwas besser stützten Mitglieder der Klasse B. mit 36, ja 42 Mark zu besteuern. Das ist für den Mann, der in seine Akten und Register vergraben, dem praktischen Leben fernsteht. Grund genug zu dem Verdacht, ein solcher Gewerbetreibender eigne sich für Klasse A. II., deren Mindestsatz nur 36 Mk. ist. Der Reich unter den Armen hat alle Anwartschaft im nächsten Jahre nach A. II. zu gelangen, wo er, der Kleinsten unter den neuen Genossen, allerdings nichts von seiner Standeserhöhung merken wird, da er hier nur 36 Mk. zu zahlen braucht. — Bei Klasse A. II. wiederholt sich annähernd dasselbe Spiel. Für jeden Kleinen mit 36 Mk. Mindeststeuer müssen 36 Mk. zum Mittelsatz zu gelebt werden, und auch hier müssen Einzelne zu unteren Grenze von A. I. bis zu 144 Mk. besteuert werden, um sich der Regierung als Candidaten für die nächsthjährige Liste von A. I. zu empfehlen.

Es wird nicht schwierig sein einzusehen, daß dieses System ganz dazu angethan ist, in ungebundenster Willkür mit den unpräzisen Begriffen des Großen, Mittleren und Kleinen zu schalten und die Steuer beliebig in die Höhe zu schrauben. Nehmen wir an, daß seither immer aus Überzeugung veraltet wurde, — ausgeschlossen ist gewiß nicht die Gefahr, daß ein begehrlicher Finanzminister die exorbitanten Bestimmungen dieses Gesetzes zu einem Druck auf die Regierung benutzt und daß strebsame Beamte dem Druck folgen oder auch zu kommen.

Dass solche Einrichtungen populär sein sollten, wohl zu merken bei Leuten, die im Stande sind, das seine System zu verstehen, das ist wirklich recht schwer denkbar.

Die Begründung des neuen Gesetzentwurfs bezeichnet die Einrichtung der Mittelsähe zwar als theoretisch ansehbar, jedoch als einen glücklichen

Griff. Wenn das Glück darin gesunden wird, eine Steuer (innerhalb gewisser Grenzen) beliebig erhöhen zu können, so ist der Griff, wie wir gesehen haben, ein recht glücklicher gewesen. Aber es ist ein Euphemismus von seltener Stärke, wenn man die Einrichtung „theoretisch ansehbar“ nennt. Das Richtige wäre, zu sagen, die Einrichtung ist theoretisch nicht zu vertheidigen, praktisch als eine flagrante und empörende Ungerechtigkeit zu bezeichnen.

Denn ob man die Gewerbesteuer nun mit aller Gelehrsamkeit eine Objectivsteuer, eine Ertragssteuer oder eine verkümmerte Einkommensteuer nennt, bezahlt muß sie aus dem Ertrage werden, und ihre Steigerung ist nur möglich in demselben Maße, wie die Leistungsfähigkeit wächst. Die Steuer nach Mittelsähen soll machen mit der Zahl der Gewerbetreibenden. Ist dies denkbar? Kaufen die Gewerbetreibenden gegenseitig untereinander, so daß sich mit ihrer Zahl ihr Umsatz, ihr Ertrag mehrheitlich erhöhen? Lebt nicht die tägliche Erfahrung, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle neue Gewerbetreibende zwar klein anfangen, aber ihren älteren Genossen doch empfindlichen Abbruch thun! Die Einrichtung der Mittelsähe wirkt nun unausbleiblich so, daß diejenigen, welche — zum Schaden der größeren Betriebe — einen kleinen Betrieb haben, eine entsprechend niedrigere Steuer tragen, und daß die anderen um so mehr aufzubringen müssen, je dünner ihre Suppe durch den Zufluss der Concurrenz wurde.

Als Analogie denke man sich die Grundsteuer von Liegenschaften nach der Kopfzahl der Eigentümmer „contingentiert“. Unter der „populären“ Einrichtung der Mittelsähe ist es dann unausbleiblich, daß bei Parzellierungen die Besitzer größerer Güter lediglich deshalb mehr Steuer zahlen müssen, weil sie kleinere Genossen bekommen. Man mag sich die „Populärität“ einer solchen Einrichtung vorstellen.

So lange nicht die Kunst erfunden ist, mit der Zunahme der Einzelbetriebe auch deren Ertragsfähigkeit zu steigern, ist die Fiction dieser Steigerung eine Ungerechtigkeit ohne gleichen, eine Vergewaltigung einzelner Gewerbetreibende, denen als der misera plebs contribuens etwas geboten werden kann, was sicherlich längst gefallen wäre, wenn derartige Einrichtungen alle Erwerbsstände trügen.

Die Einrichtung der Mittelsähe soll auch in dem neuen Gesetz eine Stelle finden, so weit die Klasse II. (Jahresertrag 20 000 bis ausschließlich 50 000 Mk. bei 150 000 bis ausschließlich 1 000 000 Mk. Anlage- und Betriebskapital), die Klasse III. (Ertrag 4000 bis 20 000 Mk., Kapital 30 000 bis 150 000 Mk.) und die Klasse IV. (Ertrag 1500 bis 4000 Mk., Kapital 3000 bis 30 000 Mk.) betroffen werden. Die Mittelsähe sollen sein in II. 300 Mk., in III. 80 Mk., in IV. 16 Mk. Bei der Steuerverteilung sind als geringste und höchste Sätze zu empfehlen: in II. 156—480 Mk., in III. 32—192 Mk., in IV. 4—36 Mk.

Ein entschiedener Vorzug des neuen Gesetzes ist es, daß erkennbare und nachweisbare Normen für die Eintheilung in die Klassen aufgestellt werden. Freilich wird dies mit einem Eindringen in die intimsten Geschäftsvorhältnisse verbunden, von dem der Gewerbetreibende sich nur loskaufen kann, wenn er Alles über sich ergehen läßt und allenfalls auch noch Strafe obenein zahlt. In vielen Fällen werden die Steuerpflichtigen, um

seitiger Zufriedenheit. Nach wenigen Tagen schon kann Reginé den Capitán durch Vorzeigung ihres ersten, im voraus erhaltenen Lehrerinnengehaltes damit verbringt, sich die Zukunft zurechulegen, ihren Thomas a Kempis geöffnet vor sich und einen kleinen, vergilbten Deichselschlüssel. An Ernst Bertram denkt sie oft, warm, dankbar, wie an einen guten Freund. Ist doch die Begegnung mit ihm zu einem entscheidenden Wendepunkte in ihrem Leben geworden, da sie aus derselben neues Selbstgefühl, moralische Kraft und eine klare Erkenntnis ihrer Lage gewann. Was ehedem nur als dunkle Empfindung in Reginés Seele lebte, ist jetzt zur Gewissheit geworden; daß die Rolle der Eingeschobenen, welche ihr seinerzeit, da sie hilflos und unerfahren aus dem verlorenen Paradiese des Elternhauses in die rauhe Welt hinaustrat, von der Verwandtschaft aufgewöhnt und gleichsam im Lichte einer „Mission“ dargestellt worden war, ihrer unverh. ja eine Versündigung an ihrem inneren Menschen ist.

Sie will versuchen, dersjenige nachzuholen, zu dem man sie, wäre ein wahrhaft Wohlwollender unter ihren Vertern gewesen, schon damals angeleitet haben würde: sie will mit dem durch eine sorgfältige Erziehung im Elternhause in ihre Hände gelegten Kapital, will mit all' ihren Kräften und Fähigkeiten darauf hinarbeiten, eine wenigstens bescheidene, so doch unabhängige Lebensstellung zu gewinnen.

Von der alten Aufwärterin, welche die Rückenarbeit verrichtet, hat Reginé erfahren, daß die Dorfschule einer im oberen, eleganten Theile der Strandstraße befindlichen Privat-Mädchenschule durch die Erkrankung ihrer Hilfslehrerin in Verlegenheit gerathen ist. Kurz entschlossen bietet sie der Dame ihren Beistand an, und der selbe wird mit Dank angenommen. Es handelt sich hauptsächlich um stundenweise Überwachung der kleinen Mädchen bei ihren Schularbeiten und musikalischen Übungen. Dergleichen hat in den kinderreichen Familien ihrer großen Verwandtschaft oft zu Reginés Pflichten — und zwar zu ihren angenehmiesten — gehört; sie verkehrt gern mit Kindern und wird fast ausnahmslos von diesen geliebt. Das kommt ihr jetzt zu statten. So erledigt sich denn die Angelegenheit in beider-

blumenstrauß in der Hand tragend, heimkehrt, begiebt sie sich zunächst in die „Cajute“, um ihr schwarzes Alchenkleid abzulegen. Bevor dieses indessen geschehen kann, hört sie Onkel Ned ihren Namen rufen und eilt, die Himmelschlüssel unbewußt in der Hand behaltend, leichtfüßig die Treppe wieder hinab. Der Capitán steht in der halbgeöffneten Wohnzimmerthür. „Komm' auf's Verderben, Mädchen! Hier ist ein fremder Seefahrer, der mit dir zu verhandeln wünscht.“

Ernst Bertram! So oft sie seiner auch gedacht hat, sein persönliches Erscheinen in ihrem weltfernen Friedenshafen schreckt ihr Herz aus der kaum gewonnenen Ruhe auf und macht sie momentan fassungslos. Vermuthlich erscheint er als Camillas erklärter Bräutigam und kommt mit dem Auftrage, sie für die unruhige Zeit bis zur Hochzeit als Hilfe ins Reichmann'sche Haus zu rufen. Mit welcher Genugthuung wird sie entgegnen: „Leider vermag ich den Wünschen Ihrer Frau Schwiegermama nicht zu entsprechen, Herr Bertram. Ich habe einen selbständigen Beruf ergriffen und werde ferner hier, im Hause meines Onkels leben.“

Bei ihrem Eintritt erhebt sich Bertram von seinem Platz hinter der fast geleerten Weinstasche, welche beweist, daß er und Onkel Ned nicht mehr auf der letzten Stunde ihrer Bekanntschaft stehen, und streckt ihr die Hand entgegen. Sein gutes, ehrliches Gesicht strahlt in Wiedersehensfreude. „Da bin ich, Fräulein Heinjus! Sind Sie sehr überrascht, mich in Ihren Schlupfwinkel eindringen zu sehen?“

Seine fröhliche Unbefangenheit gibt auch ihr die Fassung wieder. Er ist so wahr; sie will es auch sein. „Ein bisschen überrascht allerdings, Herr Bertram, aber noch viel mehr erfreut! Hoffentlich sind Sie der lieberbringer guter Neuigkeiten —?“

Es scheint sie zu verstehen, denn sein Antlitz röthet sich und auf seiner Stirn erscheint eine leichte Falte, so daß Reginé wünscht, ihre unbedachtamen Worte zurücknehmen zu können. „Ich dachte, etwas von den Reichmanns zu hören“, bemerkte sie einlenkend — „da man Ihnen doch wohl dort meine Adresse gab.“ (Schluß folgt.)

**Die Eingeschobene.** (Nachdruck verboten.)  
3) Von Helene v. Göckendorff-Grabowski.  
(Fortschung.)

Der Kranke ist nur hier und da bei vollem Bewußtsein, aber allemal, wenn er in solchen lichten Momenten die schweren Augenlider hebt, fällt sein Blick auf die ruhige Gestalt, auf das teilnahmsvolle Antlitz seiner unermüdlichen Pflegerin, und allemal gewährt dieser Anblick ihm ein gleichzeitig seelisches und physisches Wohlbehagen... Als die Macht des Fiebers gebrochen und der alte Capitán nach ärztlichem Ausspruch dem Leben wieder gegeben ist, spricht im Strandgärtchen schon das erste, leuchtende Frühlingsgrün hervor. Bald darf der Genesende täglich zur Mittagszeit ein Stündchen vor der Haustür in der Sonne sitzen. Da blüht er denn träumerisch über die weite, lichtbeglänzte Wasserfläche hin, verfolgt fernhingeleitete weiße Segel, mit unbewußter Sehnsucht im Blick, und plaudert dazwischen in seinem sozialen Schiffshaberdress mit dem alten Jakob und der ab- und zugehenden treuen Pflegerin, auf deren Wangen jetzt das liebliche Roth der Gesundheit blüht.

Ein frischer Hauch, erquickend wie der über den Strand hinstreichende Seewind, durchweht dieses kleine, gelbgetünchte Dorfstadthaus und hat die Heimathlose in wenigen Wochen an Körper und Geist erstarken lassen. Hier fühlt sich Reginé nicht als Sklavin, nicht als überzählige, hier empfindet sie, daß man ebenso sehr ihre Persönlichkeit als ihre Leistungen schätzt, daß ihre Anwesenheit Freude bereitet, ihr Scheiden eine Lücke zurücklassen wird.

Onkel Ned spricht ihr das auch eines Tages aus, als sie mit einander in dem kleinen Garten auf- und niedergehen. „Wir beide, mein alter Jakob und ich, haben uns so an dich gewöhnt, Reginé“, sagt er. „Wie wäre es, wenn du das Umherkreisen in den verschiedenen Gassen einstelltest und deine Hängematte bis auf weiteres bei uns anknüpfest? Mein Weniges reicht für drei so gut, als für zwei. Überlege dir die Sache, Kind, und gib mir deine Antwort heute

Abend oder morgen, sobald du mit dir ins Neue gekommen.“

einer sie schädigenden Inquisition zu entgehen, die erforderlichen Angaben nicht machen. Aber das ist Sache jedes Einzelnen.

Ein ferner Fortschritt ist der, daß nach dem neuen Gesetz jedermann sich selbst den Höchstbetrag seiner Steuer berechnen kann, während dies seither unmöglich war.

Endlich soll demjenigen ein gesetzliches Beurkundungsrecht gegeben werden, der mit mehr als einem Prozent des Ertrages besteuert ist.

Im übrigen sind alle Mängel der "populären" Mittelsäße beibehalten, während es ein kleines gewesen wäre, die "Individualisirung" der Klasse I. auf alle anderen Klassen auszudehnen, da ja doch ohnehin jeder einzelne Betrieb individuell behandelt werden muß: nach Kapital sowohl wie nach Ertrag. — Es ist bedauerlich, daß hier halbe Arbeit gemacht ist. Einem frischen Reformer hätte man zutrauen können, daß er die Fiskalität insoweit fallen lassen könnte, um den Satz, daß im Staat einer für den Anderen einsteht, daß alle Bürger eine "Steuergesellschaft" bilden, nicht dahin zu verkehren, daß gesetzlich zwischen den Gewerbetreibenden einer Specialgenossenschaft singt wird, in der einer für den Anderen zu bezahlen hat.

Ebenso befremdlich und fiskalisch kleinlich ist es, wenn der Steuergesellschaft, welche "für das Veranlagungsjahr" gebildet wird, als Morgengabe das Manco eines Vorjahres in die Wiege gelegt wird. Dies ist auch eine der Eigenhümlichkeiten des populären Mittelsäße-Systems: wenn Fiskus von der in dem einen Jahr gebildeten Gesellschaft aus gesetzlichen Gründen nicht genug bekam, so muß ihm dafür die Gesellschaft eines anderen Jahres haften!! Das nennt man populär!

### Die Führer der Antiparnelliten.

Justin MacCarthy, der neue Führer der Iren, ist ein jugendfrischer Geschwiger mit der glatten Stirn des Philosophen und Augen voll Güte hinter den goldumrandeten Brillengläsern. Er ist einer der vielseitigsten Schriftsteller unserer Tage. Außer den Romanen „Dear lady Disdain“, „Miss Misanthrope“, „Donna Quichotte“ und „Camilo“ schrieb er noch eine ganze Reihe von Werken, die der ernsteren Literatur angehören: eine Geschichte unserer Zeit, eine Geschichte der vier George und eine Geschichte Irlands. Ein glühender und ehrlicher Patriot, ist sein Wesen milde und gewinnend; seine Handlung ist mehr dem träumerischen Sinnen, als dem thatkärfstigen Handeln zugewandt. Noch ehe er Romanschriftsteller und Historiograph war, gehörte Justin MacCarthy fünfundzwanzig Jahre der Journalistik an, in welcher er sich aus sehr bescheidenen Anfängen zu hohem Ansehen und mächtigem Einfluß emporarbeitete. Bei seiner letzten Wanderung durch Amerika, während der er seine beliebten Vortragsabende hielt, welche Zuhörer in Scharen anlockten, erzählte er sehr heitere Einheiten aus diesem Abschnitt seines Lebens, um nachzuweisen, wie sehr das Gehirn eines Journalisten durch die ihm ausgeprägte Geschmeidigkeit und die Verschiedenartigkeit seiner Beschäftigung dem elastischen Körper eines Clowns gleichen muß. „Ich habe als Parlamentsberichterstatter angefangen, ich bin Musikritiker und Kunstsritiker gewesen und als Specialberichterstatter zur Krönung Kaiser Wilhelms I. nach Berlin geschickt worden, und mein Genie erreichte den Höhepunkt seines Triumphes, als ich eines Tages den Auftrag erhielt, einen sachverständigen Bericht über eine Viehaustellung zu schreiben, der ein ganzes Heer technischer Ausdrücke erforderte.“ Aehnliches könnten übrigens noch sehr viele andere irische Abgeordnete von sich erzählen. O'Connor, James O'Reilly, Timothy Healy, Glancy, Sexton und Gill sind alles junge Leute von großem Wissen und hoher Bildung, aber arm, die, um ihr armes Vaterland im Parlament vertreten zu können, gezwungen sind, da die Abgeordneten zum englischen Parlament keine Däten beziehen, ihren Unterhalt durch Mitarbeiterchaft an den Zeitungen zu verdienen. Justin MacCarthy seinerseits war auf dem Gipfel des Journalismus angelangt, als er in das Parlament eintrat. „Ich geruhte, die Reportertribüne zu verlassen“, schert er über diesen Wendepunkt in seiner politischen Laufbahn, „um in den Halbkreis unter derselben niederzusteigen, und ich habe es zuweilen schmerzlich genug bedauert, denn von dort oben habe ich einen viel weiteren Horizont und eine viel weitere Aussicht.“ Mitten in der Politik selbst mit ihrem Coterienwesen und ihren Intrigen stehend, fühlte er sich oft unbehaglich und in seinem strengen Rechtlichkeitssinn verletzt. Parnell gegenüber, welcher derartige Empfindlichkeiten nicht kennt, wird er einen schweren Stand haben, wenn nicht andere, stärkere Schultern ihm die Last der Parteileitung mittragen helfen würden.

Von allen Anti-Parnelliten hat keiner dem ehemaligen Parteichef mit solcher Unerschroffenheit die Zähne gezeigt wie Tim Healy. Dieser 35jährige, schmächtige, unscheinbare Mann ist das schneidigste und scharfe, wenngleich nicht das beredteste Mitglied der irischen Partei. Sein Talent hat Parnell entdeckt. Im Jahre 1880 war er Commis in einem Handelshause in London und schrieb brillante Briefe für Sullivans Zeitung Nation, als Parnell auf seiner amerikanischen Tour ihn telegraphisch zu sich berief und ihn zu seinem Privatsekretär ernannte. Dass er sofort einen Sitz im Unterhause erhielt, war selbstverständlich. Healy wurde Notar und ist zur Zeit der schlaueste Advocat in Irland, welcher den Richtern unendlich viel zu thun zieht. Er war mit den complicirten Verordnungen der Landakte von 1881 so vollständig vertraut, daß er seiner Partei damit große Dienste erwies. Außer ihm waren nur Gladstone und Law im Glande, darüber Aushilf zu geben. Im verdankt man die Verordnung, welche es den Grundbesitzern verbot, auf Grund der von den Pächtern gemachten Verbesserungen die Pachtzinsen zu erhöhen. Healy ist allerdings unverhältnismäßig in seiner Grobheit, und seine scharfe Zunge verschont niemanden. Gladstone ausgenommen, für den er eine gewaltige Berehrung hat. Er ist von seinem Krankenbett in Dublin in Baumwolle gewickelt nach London gekommen, um seine Pflicht zu thun. Healy ist durch und durch irisch und er hat eine gute Bildung, obwohl er schon seit seinem 16. Jahre kein Brod verdienen muß. Aber er ist sehr schwach in der Arithmetik und daher kein guter Geschäftsmann. Diese Eigenschaften bestätigt jedoch Thomas Sexton, der mit Healy und MacCarthy den schweren Kampf gegen den eisernen Willen und die rücksichtslose Taktik Parnells geführt hat. Sexton ist der beste Redner seiner Partei, der

drittbeste im Unterhaus. Er war früher Journalist und arbeitete für die Nation wie Healy, erwarb sich aber einen Ruf als Redner in Waterford. Sein ersten Erfolg datirt jedoch aus dem Jahre 1881, als Forster seine Gewaltbill einbrachte. In einer zweistündigen, bitteren und scharfen Rede, voll glänzender, schlagender Gründe und meisterhaft geordneter Zahlen, schilderte er das Unterhaus und zeigte den Gegnern die irische Rhetorik in ihrer schönsten Form. Sein Fehler ist Ueberschwänglichkeit, aber er ist auch ein Meister im Epigramm. Seine Beschreibung Jos. Chamberlains, daß die Natur ihn zu einem Major (Bürgermeister) bestimmt habe, ist historisch geworden. Seine schriftstellerischen Arbeiten sind nicht so gut wie seine Reden. Sexton ist oft kränklich, und obgleich eine parlamentarische Kraft ersten Ranges, paßt er nicht zum Parteileiter. Die zwei anderen irischen „Patrioten“, die sich mit den genannten in die Parteileitung scheinen müssen, W. O'Brien und John Dillon, sind die Enthusiasten der Partei. Sie sind zur Zeit in New York und werden, sobald sie in Großbritannien ankommen, sechs Monate Gefängnis absitzen für ihre Theilnahme am Aufbau von New-Tipperary.

### Deutschland.

\* Berlin, 16. Dez. Einer Lokalcorrespondenz zufolge soll der Kaiser den Befehl erlassen haben, während der Weihnachtszeit keine Soldaten mehr zum Postdienst herzugeben, da durch die Einstellung von Soldaten die arbeitslosen Arbeiter stark benachteiligt würden. Während im vorigen Jahre die Zahl der Civilpersonen, welche in Berlin zum Aushilfsdienst herangezogen wurden, sich knapp auf 2000 belief, ist sie jetzt auf 4000 gestiegen.

\* [Der „Schwarze Peter“.] Die carlsparteiliche „Rhein.-westf. Ztg.“ benutzt eine Notiz, wonach Herr Geheimrat Hinpeter die Correctur der kaiserlichen Schulreformrede besorgt hat, zu folgendem wütendem Ausfall auf diesen Herrn: „Wenn es sich bestätigt, daß Herr Geheimer Oberregierungsrath Dr. Hinpeter es war, der die Correctur der kaiserlichen Rede in der Gründungssitzung der Schulfragenkonferenz übernommen hatte, so trifft dieser Herr die volle Verantwortung für die bitteren Entgegnungen, die den kaiserlichen Worten über die Journalisten in der ganzen deutschen Presse zu Theil geworden sind. Ein besonderer Ruf zu einem Ministerposten spricht sich in solcher Taktlosigkeit gerade nicht aus. Bis jetzt hat man außer jener anerkennenswerthen Thätigkeit eines gewissen Civil-Gouverneurs von einer besondern Befähigung des Geheimraths Dr. Hinpeter nicht viel mehr gehört, als daß er es verstanden hat, völlig unkontrollierbare, vor der Offenheit verborgene Berichte an die allerhöchste Stelle hinzuschicken und eine mehr unheimliche als vertraulichere Rolle auf den verschiedenartigsten Gebieten zu spielen. Diese erste verantwortliche öffentliche That ist dagegen so kläglich ausgelaufen, daß man im Interesse von Kaiser und Reich kein weiteres Ministerspiel von Seiten des Hrn. Hinpeter wünschen möchte.“

Wenn man sich erinnert, bemerkt dazu die „Frankf. Ztg.“, daß die „unheimliche Rolle“ des Herrn Dr. Hinpeter sich mit den Berichten deckt, die er zur Zeit des Bergarbeiter-Ausstandes an den Kaiser erstattet hat, so wird man den großen Zorn eines Blattes begreifen, daß den Jochenverwaltungen als Organ dient. Für diese Verwaltungen ist der frühere Erzieher des Kaisers nun einmal der „schwarze Peter“ geworden, der bei jeder Gelegenheit seinen Aohlenspruch bekommt.

\* [Die Weber des Eulengebirges] beschlossen, nach der „A. Ztg.“, abermal eine Petition über ihre Notlage an den Kaiser zu richten.

\* [Die sozialdemokratische Parteileitung.] Die der sozialdemokratischen Parteileitung im Monat November freiwillig gezahlten Parteidienste belaufen sich auf 19 639 M. Eine Unterscheidung der einzelnen Fonds, für welche die Spenden eingefangen sind, wird in der Rechnungsablegung nicht mehr gemacht.

\* [Aufhebung des Welfenfonds.] Der conservative Verein zu Hannover beprach dieser Tage die Frage der „Aufhebung des Welfenfonds“ und gab hierauf bezüglich seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Aufhebung dieses Fonds, abgesehen von den Rechtsgründen, schon wegen der politischen Lage in der Provinz Hannover im höchsten Grade wünschenswert sei.

\* [Maßregeln bei der Hindenburg-Einführung.] Bekanntlich werden Erhebungen seitens der Reichsregierung bezüglich der Hindenburg-Einführung aus Österreich-Ungarn angestellt werden. Als Ergebnis dieser Erhebung sind Normen für die Bereitstellung der Einzelstaaten, die Einführung von lebendem Hindenburg aus Österreich-Ungarn in größere Städte mit öffentlichen Schlachthäusern zu lassen, aufgestellt worden. Danach ist erforderlich, daß die Thiere an der Grenze mit Ursprung- und Gesundheitszeugnissen sowie mit Bescheinigungen darüber versehen sein müssen, daß am Herkunftsorte und in einem Umkreise von mindestens 20 Kilom. um denselben innerhalb der letzten drei Monate ein Lungenseuchefall nicht aufgetreten ist, beim Eintritt in das deutsche Gebiet durch beauftragte Tierärzte untersucht und gesund befunden worden sind, direct und ohne Umladung in plombirten Wagen bis zu ihrem Bestimmungsort mit der Eisenbahn übergeführt und dort auf einer für anderes Vieh nicht zu benutzenden Rampe ausgeladen werden, dafselbst nur in einem unter ständiger Aufsicht beauftragter Tierärzte stehenden öffentlichen Schlachthaus alsbald geschlachtet, bis dahin aber von anderem Vieh getrennt gehalten und aus dem Schlachthause lebend nicht entfernt werden, und wenn unter ihnen bei der grenzamtlichen Unterforschung eine Seuche festgestellt wird, sämmtlich von der Weiterbeförderung ausgeschlossen werden.

\* [Der neue Seehafen bei Cuxhaven.] Bezuglich der von dem Senat und der Bürgerschaft Hamburgs geplanten Anlage eines neuen Seehafens an der Unterelbe bei Cuxhaven, welcher den großen Schnelldampfern jederzeit das Ein- und Auslaufen befußt schleuniger Abgabe oder Aufnahme ihrer Fahrgäste gestatten und als Nothhafen für beschädigte Schiffe und als Justuslithofen dienen soll, macht Capitän zur See a. D. Gienzel in einigen Aussäßen der „Dtsch. Ztg.“ erhebliche Einwendungen. Dieselben gipfeln in der Hauptfrage darin, daß die neue Hafenanlage zwar im Vergleich zu der jetzigen, ganz unzureichenden als eine grobe Verbesserung anzusehen sei, aber im großen und ganzen doch nur den Stadt-Hamburgischen Interessen und nicht denen der Schifffahrt im allgemeinen und des Reiches Rechnung trage. Es wird auf die Bedeutung hingewiesen, welche Cuxhaven gerade jetzt, da Helgoland deutscher Besitz geworden sei und die Ausmündung des Nord-Ostsee-Kanals nur 30 Kilom. entfernt liege, für unsere Kriegsmarine als Stützpunkt bei kriegerischen Unternehmungen habe, welche den

Schutz der Insel und der Kanalmündung bewecken. Was für Cuxhaven im Interesse der Kriegsmarine aus militärischen Gründen verlangt werden müsse, sei insbesondere die Herstellung von Trockendocks. Leider fehle, wie sich in dem vorliegenden Falle wiederum erweise, auf maritimem Gebiete die sachgemäße Organisation, welche am Lande bis ins Kleinste hinein die Anpassung des Einzelnen an das große Gefüge des Ganzen für Krieg und Frieden sichere. Der Schluss der Ausführungen gipfelt in dem Wunsche nach Errichtung eines Generalstabes für die Marine und einer Reichsbehörde für Seeweisen, welche in Rücksicht auf die Sicherheit des Reiches an seinen Küsten und auf das Wohlergehen seiner Schifffahrt nicht länger zu umgehen sei.

\* [Der Berliner Gymnasiallehrerverein] hat sich in seiner letzten Sitzung über die Rede, welche der Kaiser über die Schulfrage gehalten hat, eingehend ausgesprochen. Schmerlich wurden die Vorwürfe empfunden, welche der Kaiser gegen die Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten erhoben hat. Die Lehrer haben es stets für ihre heiligste Pflicht gehalten, die Liebe zum geeintigen deutschen Reich in den Herzen der Jugend zu pflegen und, so weit es in ihren Kräften lag, diese Jugend zur Abwehr aller Umsturzbewegungen im Staate heranzubilden. In Bezug auf den Vorwurf, daß die Lehrer, welche erziehen sollten, selbst nicht durchweg exogen wären, wurde hervorgehoben, daß gerade die Lehrer erst in gereifteren Jahren einen selbständigen Wirkungskreis erhalten. Besonders aber wurde darauf hingewiesen, daß für die Mängel, an welchen das höhere Schulwesen in Preußen neben seinen anerkannten Vorzügen krankt, nicht die Lehrer in erster Linie die Verantwortung tragen, sondern die ihnen vorgesetzten Behörden, deren Anordnungen sie auszuführen haben.

\* [In der Volksschul-Commission] hat der polnische Abg. Dr. v. Stablewski folgende Anträge gestellt:

Die Commission wolle beschließen, § 5 wie folgt zu fassen:

Unterrichtsgegenstände jeder Volksschule sind: Religion, deutsche Sprache, bei nicht deutschen Kindern Muttersprache.

u. s. w. wie in der Vorlage.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete folgenden Zusatzparagraphen:

§ 17 b. Der Religionsunterricht wird in der Muttersprache ertheilt. Ohne Zustimmung der zuständigen Organe der betreffenden Religionsgesellschaften kann darin keine Änderung getroffen werden.

Drittens beantragt Herr v. Stablewski:

Die Commission wolle beschließen, den Herrn Cultusminister zu ersuchen, eine Statistik der preußischen Volksschulen hinsichtlich der Zahl und des Bekennens der in jeder einzelnen Schule beschulten Kinder und beschäftigten Lehrer baldmöglichst vorzulegen.

\* [Gymnasialverein.] Vorgestern Abend fand in Berlin im Hotel de Rome die constituirende Versammlung des Vereins statt, welcher sich unter dem Namen Gymnasialverein die Aufgabe stellt, die humanistische Schulbildung sowohl durch Abwehr nicht gerechtfertigter Angriffe als durch Erwägung der Besserungen zu wahren, deren die Gymnasiaten hinsichtlich ihrer Organisation oder des Unterrichtsbetriebes bedürfen. Zugleich wurde ausgesprochen, daß der Verein sich bemühen will, zur Befreiung der äußeren Hemmnisse, mit denen das heutige Gymnasium zu kämpfen hat, mitzuhelfen, und für die Interessen des Standes der akademisch gebildeten Lehrer einzutreten werde. Die sehr zahlreiche, auch von auswärts und durch angehende Nichtsachmänner besuchte Versammlung wählte in den Vorstand für das erste Vereinsjahr die Herren Geheimer Rath Professor Dr. Zeller-Berlin, Universitätscurator Geheimer Rath Dr. Schröder-Halle, Fabrikbesitzer Dr. Froewein-Elberfeld, Director Dr. Kübler-Berlin und Director Dr. Uhlig-Heidelberg.

\* [Reisezeugnis des Gymnasiums] berechtigt zu sämtlichen Facultätsstudien und zur Zulassung zu den solchen Studien vorausgehenden Prüfungen für den Staatsdienst und Kirchendienst einschließlich des medizinischen Berufs sowie zu dem höheren Bergfach, Baufach, Maschinenbaufach, Schiffsbau, Postfach, Forstfach. Für Studien auf den technischen Hochschulen ist das Reisezeugnis des Gymnasiums durch den Nachweis hinreichender Fertigkeit im Zeichnen, in Mathe-matik und in den Naturwissenschaften zu ergänzen.

2) Das Reisezeugnis der auf 9 Jahre zurückrechnenden realistischen Schule berechtigt zum Studium an den technischen Hochschulen und dem Universitätsstudium der Mathematik und Naturwissenschaften, sowie zu dem höheren Bergfach, Baufach, Maschinenbaufach, Forstfach und Postfach. Für die unter eins genannten Facultätsstudien und Prüfungen ist das Reisezeugnis solcher realistischen Schulen zu ergänzen durch den Nachweis hinreichender Bildung in den alten Sprachen.

3) Das Reisezeugnis der sechsklassigen höheren Schule berechtigt zum Eintritt in den gesammten Subalterndienst. Für Schüler neunstufiger Anstalten genügt zu demselben Zweck das Reisezeugnis für die Ober-Secunda.

4) Die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Heeresdienst gewährt das Reisezeugnis der städtigen höheren Schule, sowie die mit Erfolg bestandene Prüfung am Schlusse der Untersecunda der neunstufigen Anstalt.

5) Für einzelne staatlich geordnete Berufszweige, welche bestimmte Fachkenntnisse erfordern, bleibt die Errichtung einer besonderen Zulassungsprüfung unverändert.

6) Der Unterrichts-Berwaltung bleibt anheimgestellt, bei besonders guten Gymnasialeprüfungsergebnissen von der realen Ergänzungsprüfung und bei besonders guten Oberrealhauptprüfungsergebnissen von der gymnasialen Ergänzungsprüfung teilweise oder gänzlich abzusehen.

7) Um dem Inhaber eines Reisezeugnisses einer neunklassigen höheren Schule die Zulassung zu Staatsprüfungen zu ermöglichen, wozu sein Reisezeugnis nicht berechtigt, hat derselbe während der Studienzeit ein Fach-Examen abzulegen.

8) Bei der unumgänglichen Neuregelung des Berechtigungswesens ist eine möglichst gleiche Werthschätzung der realistischen Bildung mit der humanistischen anzustreben.

In einem Schlussschreibe dankte der Kaiser den Mitgliedern der Conferenz für ihre Mühe und Arbeit und betonte die Bedeutung, welche die Religion in dem Unterrichtswesen einnehmen müsse. Der Cabinetschef Lucanus verlas darauf eine Cabinetsordre, welche eine weitere Verfolgung der Reform auf dem Unterrichtsgebiete in Aussicht stellt. Hierzu werden Vorschläge wegen Bildung eines Ausschusses von fünf bis sieben Männern erforderlich, welcher das Beratungsmaterial sichten und prüfen und dasselbe nach Beurtheilung besonders tüchtiger Schulanstalten Preußen und anderer Bundesstaaten auch nach der praktischen Seite hin vervollständigen soll. Die Einführung des neuen Unterrichtsplanes sei für den 1. April 1892 beabsichtigt. Der Kaiser hält bei erheblichen Mehrforderungen an die Leistungen der Lehrerschaft auch die Regelung der Rang- und Gehaltsverhältnisse des Lehrerstandes für unerlässlich und wünscht auch darüber Bericht. Fürstbischof Kopp dankte namens der Conferenz für die von dem Kaiser ergriffene Initiative. An dem darauf in der Wohnung des Cultusministers stattgehabten Frühstück nahm der Kaiser Theil, welcher die Gemahlin des Ministers führte, und unterhielt sich auf das lebhafte.

### Dänemark.

Kopenhagen, 16. Dezbr. Hörup, der an der Spitze der Gegner der kombinierten Biersteuer und Zuckernovelle steht, wird morgen im Reichstage den Antrag stellen, die Einnahme aus der Biersteuer zur Errichtung einer Staatsanstalt befreit Altersversorgung für Mittellose zu verwenden. Die Verpflege soll bei 62 Jahren eingetragen und zwar mit 200 Kronen jährlich für Männer und 150 für Frauen. Gleichzeitig wird Erhöhung der Einfuhrzölle auf Weine und Spirituosen vorgeschlagen. Auch die hieraus fließende Einnahme soll zum Theil dem Fonds für die Altersversicherung zugewiesen werden. Man rechnet, daß auf diese Weise über 78 000 Mittellose Unterstüzung gewährt werden kann.

Kopenhagen, 16. Dezbr. Gänmitliche Brauereien Kopenhagens haben sich mit Ausnahme der beiden von Carlsberg und Tuborg heute zu einer Aktiengesellschaft vereinigt. Das Kapital derselben beläuft sich auf 12 Mill. Kronen. (W. T.)

### Rußland.

\* [Eine Sensationsnachricht.] Ein Telegramm des Londoner „Standard“ aus Odessa berichtet über russische Rüstungen im Kaukasus; hunderttausend Mann ständen an der armenischen Grenze bereit. Diese Brandnachricht wird jedenfalls so wenig Glauben finden, als sie verdient.

### Bon der Marine.

U. Kiel, 16. Dez. Eine Serie von Probefahrten und zum Schluss eine solche mit forcierten Maschinen haben auf der neuen Kreuzer „Bussard“, der am 8. Februar auf der Danziger Werft vom Stapel lief, ein höchst zufriedenstellendes Resultat gezeigt. „Bussard“, der bei einer Wasserverdrängung von 1570 Tonnen Maschinen hat, welche 2700 Pferdekräfte indirekt erzielte, erreichte von der abgelegten Meile und während einer 4 bis 5 Stunden Probefahrt eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 16 Knoten. Nach Beendigung der Probefahrten hat „Bussard“ mit der Abrisstung begonnen und wird Ende dieser Woche außer Dienst stellen. Die Besatzung des „Bussard“ geht auf den neuen Aviso „Meteor“ über, welcher nunmehr zu Probefahrten in Dienst steht. Von diesem Schiff, welches bei einer Wasserverdrängung von nur 950 Tonnen Maschinen hat, die über 5000 Pferdekräfte indirekt erzielt, erwartet man die kolossale Fahrgeschwindigkeit von 22—24 Knoten.

### Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.



